



Finanzielle Hilfen aufgrund Corona-Krise

1. UNTERNEHMEN - Kurzarbeitsentschädigung (via AWA oder Seco)

Grundsatz	Die Arbeitslosenkasse richtet den Arbeitgebern Kurzarbeitsentschädigung aus, wenn die übliche Arbeitszeit der Arbeitnehmenden aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend um mind. 10 Prozent verkürzt werden muss . Damit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden.
Voranmeldung	Kurzarbeit muss durch den Arbeitgeber angemeldet werden (Voranmeldung nicht mehr nötig), damit geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung von Kurzarbeit erfüllt sind. Zuständig ist die kantonale Amtsstelle jenes Kantons, in welchem der Betriebsort liegt bzw. der Betrieb seinen Sitz hat = Adressen siehe unten.
Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitnehmende, die für die ALV beitragspflichtig sind - Arbeitnehmende, welche die obligatorische Schulzeit zurückgelegt, aber das Mindestalter für die AHV-Beitragspflicht noch nicht erreicht haben. Neu auch: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitnehmende in einem befristeten Arbeitsverhältnis - Arbeitnehmende in einem Lehrverhältnis - Arbeitnehmende in Temporärarbeit - Arbeitgeberähnliche Angestellte (z.B. Gesellschafter einer GmbH, die im Betrieb angestellt sind; Mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Partner des Arbeitgebers; Pauschale CHF 3'320.-)
Kein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitnehmende, die in einem gekündigten Arbeitsverhältnis stehen, während der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist (egal, wer gekündigt hat) - Arbeitnehmende, deren Arbeitsausfall nicht bestimmbar oder deren Arbeitszeit nicht ausreichend kontrollierbar ist.
Leistungen	Kurzarbeitsentschädigung wird dem Arbeitgeber ohne Karenzzeit ausbezahlt. Sie beträgt 80% des auf die ausgefallenen Arbeitsstunden anrechenbaren Verdienstauffalls . Die Kurzarbeitsentschädigung wird innerhalb von 2 Jahren während grundsätzlich 12 Monaten ausgerichtet. Die Bewilligung läuft für 6 Monate , bisher war nach 3 Monaten ein neuer Antrag nötig. Die Arbeitslosenversicherung vergütet bei der Kurzarbeitsentschädigung auch den Arbeitgeberanteil an die AHV/IV/EO/ALV. Der Arbeitgeberanteil beträgt 6.375%. Neu: Man muss nicht mehr zuerst Überstunden abbauen, bevor man Kurzarbeitsentschädigung erhält.
Informationen zum Ausfüllen des Formulars	<p>Formular: „Vor Anmeldung von Kurzarbeit“ ausfüllen: verfügbar über die Homepage des AWA</p> <p>https://awa.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/coronavirus_informationen_awa/kurzarbeitsentschaedigung-einfach-erklaert.html</p> <p>Erleichterungen für die Anmeldung, die vom Bundesrat beschlossen wurden: Fragen 9-12 bitte auf einem separaten Blatt beantworten: zwingend sind nur noch folgende Fragen: 9a, 10b, 11a (wichtig: adäquater Kausalzusammenhang mit dem Auftreten des Corona-Virus muss dargelegt werden) und 11c Nicht mehr einzureichen ist das Formular „Zustimmung zur Kurzarbeit“ sowie Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs</p>
Einreichen	Per E-Mail Voranmeldung.kurzarbeit@d.zh.ch Briefkasten Kantonale Verwaltung Zürich:



	<p>Mo-Fr 19:00-06:00 Uhr und Samstag/Sonntag, grauer Briefkasten am Walcheplatz 2 (im Durchgang)</p> <p>Per Post: Amt für Wirtschaft und Arbeit Arbeitslosenversicherung Kurzarbeit Stampfenbachstrasse 32 8090 Zürich</p>
--	--

2. SELBSTÄNDIGERWERBENDE/ARBEITGEBER - Erwerbsausfallsentschädigung (EO)

Grundsatz	Taggeldentschädigung aus EO bei Erwerbsausfällen
Anspruch auf Taggelder	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständigerwerbende, deren selbständig geführter, öffentlich zugänglicher Betrieb geschlossen werden musste oder die vom Veranstaltungsverbot betroffen sind (Künstler etc.) (max. 30 Taggelder) - Selbständigerwerbende, die wegen der Kinderbetreuung nicht arbeiten können (max. 30 Taggelder) - Selbständigerwerbende, die in Quarantäne sind (max. 10 Taggelder) - Angestellte, die ihre Kinder betreuen müssen und nicht arbeiten können. (Taggelder bis eine Betreuungslösung gefunden) - Angestellte, die in Quarantäne sind (max. 10 Taggelder) - Arbeitgeber, deren Mitarbeitende wegen Kinderbetreuung nicht arbeiten können und für die Lohnfortzahlung geleistet wurde - Arbeitgeber, deren Mitarbeitende in Quarantäne sind und für die Lohnfortzahlung geleistet wurde
Leistungen	Als Taggeld ausgerichtet. 80% des Einkommens und höchstens 196 Franken pro Tag. Maximale Anzahl Taggelder je nach Kategorie unterschiedlich.
Zuständige Stelle	SVA Zürich Hier finden Sie Merkblätter, Antragsformulare sowie einen Online Rechner https://www.svazurich.ch/internet/de/service/formularbibliothek.html

3. UNTERNEHMEN - Soforthilfe und Bankkredite für Unternehmen aufgrund Corona-Pandemie

„Unternehmen“	KMU: Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen
Liquiditätshilfen	<ul style="list-style-type: none"> - Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Bankkrediten - Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen (und Anpassung der Akontozahlungen möglich, auch für Selbständige) - Möglichkeit zur Erstreckung von Zahlungsfristen bei der direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer sowie anderen Steuern, Lenkungsabgaben und Zöllen ohne Verzugszinsen - Rasche Prüfung der Kreditorenabrechnungen und rasche Auszahlung durch Verwaltungseinheiten des Bundes ohne Ausnützung der Zahlungsfristen
Verbürgte COVID-Bankkredite	<p>KMU mit finanziellen Engpässen stehen ab sofort bis zu 20 Milliarden Franken an verbürgten Bankkrediten zur Verfügung.</p> <p>Unternehmen sollen rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10% des Umsatzes erhalten. Beträge bis 0.5 Mio. CHF sollen von den Banken sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100% garantiert werden (Zins 0%, Gebühren 0 CHF). Darüber hinaus kurze Bankprüfung und 85% Garantie vom Bund (Zins 0.5%).</p> <p>Entsprechende Notverordnung ist seit 25.3.2020 in Kraft.</p>



Verbürgter Bankkredit - Vorgehen	In Corona-Krise keine Bürgschaftsgesuche über eine Bürgschaftsgenossenschaft nötig. Bund verbürgt selbst die Bankkredite. Man kann direkt bei der Bank vorbeigehen und einen Kredit beantragen. Entsprechende Formulare und Infos unter https://covid19.easygov.swiss/ erhältlich. Massgebend ist der Umsatz des Vorjahres. Siehe dazu auch Informationen auf Homepage der Banken, z.B. ZKB: https://www.zkb.ch/de/un/fk/finanzierungen-immobilien/kmu-corona-krise.html
---	---

4. Anpassungen bei Personen, die bereits bei der ALK als Arbeitslose angemeldet sind

Anpassungen aufgrund COVID	<ul style="list-style-type: none"> - Derzeit sind keine Stellebemühungen einzureichen, aber natürlich weiter zu suchen. Bitte mit RAV-Berater absprechen, wann das nächste Formular Nachweis von Arbeitsbemühungen eingereicht werden muss. - Personen, die jetzt ALK beziehen, erhalten max. 120 Tage zusätzliche Taggelder. Die 120 Taggelder werden während der Krise verzehrt, nach Ende der Krise laufen die normalen Taggelder weiter. - Die Rahmenfrist wird 2 Jahre verlängert, falls in der geltenden Rahmenfrist nicht alle Taggelder bezogen werden können. - Das erste Beratungs- und Kontrollgespräch nach der Anmeldung bei der Wohngemeinde oder beim RAV findet vorübergehend telefonisch und innerhalb von 30 Tagen nach der Anmeldung statt
Zuständige Stelle	RAV, Brunnenstrasse 1, 8610 Uster Hotline für Arbeitgeber 043 258 43 00 E-Mail hotline.ravuster@vd.zh.ch Bürozeiten Mo-Fr 8 – 11.30 / 13 bis 16.30 Uhr

5. SELBSTÄNDIGERWERBENDE & KLEINSTUNTERNEHMEN - Nothilfe

Kt. Zürich Direkthilfe für Selbständig Erwerbende	15 Mio. CHF sollen für eine unbürokratische und schnelle Unterstützung von Selbständig Erwerbenden verwendet werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden entsprechend verteilt werden. Die zuständige Abteilung ist die Standortförderung Stadt Uster. Dies betrifft Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmen bis zu total 200 Stellenprozenten mit Wohnort in Uster. Kriterien und Gesuchformular: https://www.uster.ch/online-schalter/65278/detail Ansprechstelle: Sandra Frauenfelder, sandra.frauenfelder@uster.ch
Liquiditätshilfe Kt. Zürich	Kantonslösung für Zürich verfügbar, für in Zürich domizilierte Unternehmen. Der Kanton Zürich bietet Kreditausfallgarantien von CHF 425 Mio. für Unternehmen mit Sitz in Zürich. Antrag stellen bei der Hausbank. Es wird nur ein Antrag nötig ein, nicht doppelt einreichen (Bund und Kanton). https://fd.zh.ch/internet/finanzdirektion/de/aktuell/corona-massnahmenpaket-fuer-wirtschaft.html
Allgemeine Hotline	Hotline Finanzdirektion des Kantons Zürich Tel. 0800 044 117 täglich 7 bis 23 Uhr

6. Finanzielle Hilfen für spezifische Berufsgruppen

Kulturbereich	<p>1) Soforthilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückzahlbare, zinslose Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen - Nicht rückzahlbare Nothilfen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten, wenn sie nicht aus anderen Entschädigungen etwas erhalten, für Kulturschaffende (Suisseculture sociale) <p>2) Entschädigung für den finanziellen Schaden aus Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen bzw. Betriebsschliessungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende. Beträgt höchstens 80% des Schadens. Bund trägt die Hälfte der Kosten, welche die Kantone zusprechen.</p> <p>3) Laien-Vereine in Bereichen Musik und Theater können mit einem finanziellen Beitrag für Schaden aus Absage oder Verschiebung unterstützt werden.</p> <p>Informationen für Kulturschaffende und Kulturbetriebe: https://kultur.zh.ch/internet/justiz_inneres/kultur/de/aktuell/mitteilungen/2020/coronavirus--aktuelle-informationen.html</p> <p>Hotline: MO bis FR, 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr unter 043 259 25 52.</p>
Sport	<p>1) 50 Mio. CHF als rückzahlbare Darlehen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für Organisationen, die entweder in einer Liga des Schweizer Sports mit überwiegend professionellem Spielbetrieb tätig sind oder Wettkämpfe für den professionellen Leistungssport durchführen.</p> <p>2) 50 Mio. CHF als Subventionen im Fall existenzieller Bedrohung für Organisationen, die auf Ehrenamt basieren und hauptsächlich den Breitensport fördern.</p> <p>https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/sport/sportfoerderung-beratung/dienste_fuer_sportvereine.html</p>
Tourismus und Regionalpolitik	<p>Informations- und Beratungsaktivitäten sowie Massnahmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.</p> <p>Bund verzichtet auf die Rückzahlung des Restbestandes des Ende 2019 ausgelaufenen Zusatzdarlehens an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit. Somit hat die SGH CHF 5.5 Mio. für Darlehen für die rückwirkende Finanzierung von Investitionen von Beherbergungsbetrieben zur Verfügung.</p> <p>Bundesdarlehen in der Höhe von CHF 530 Mio. für Regionalpolitik in Projekte investiert, davon 60% im Tourismusbereich.</p>

Stadt Uster

Sandra Frauenfelder
Standortförderung